

**12.04.2024**

**Niederschrift 004/2023**

---

**Jugendhilfeausschuss**

am 08.11.2023 | Aula | Hellweg Berufskolleg | Platanenallee 18 | 59425 Unna

**Beginn** 16:00 Uhr

**Ende** 18:30 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Herr Norbert Enters (SPD)

**Kreistagsmitglieder SPD**

Frau Heike Bartmann-Scherding

Herr Uwe Zühlke

Vertretung für Frau Heike Gutzmerow

**Kreistagsmitglieder CDU**

Frau Antje Bellaire

Herr Jan-Eike Kersting

Frau Susanne Melchert

Vertretung für Herrn Dr. Tilman Rademacher

**Kreistagsmitglieder Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag**

Frau Sandra Heinrichsen

**Kreistagsmitglieder FDP**

Herr Andreas Wette

**Vertreter\*innen der Träger der freien Jugendhilfe**

Herr Rainer Goepfert, Geschäftsführung AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems

Herr Wolfgang Nickel | Die Falken, Ortsverband Bönen

Herr Heiner Redeker | Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), Kreisverband Unna

Herr Sebastian Richter | Ev. Kirchenkreis Unna, Ev. Jugendarbeit

**Beratendes ordentliches Mitglied**

Herr Jörg Hüchtmann, Richter | Amtsgericht Unna

Herr Bernd Kasischke, 1. Beigeordneter | Gemeinde Holzwickede

Anwesend bis 18:15 Uhr

Herr Jörg-Andreas Otte, Fachbereichseitung II | Gemeinde Bönen

Frau Bettina Vorberg, Schulleitung Regenbogenschule Kreis Unna

Frau Deniz Werth | Integrationsrat Bönen

Herr Felix Wiggeshoff | Jobcenter Kreis Unna

**Beratendes stellvertretendes Mitglied**

Frau Nicole Aderholz | Agentur für Arbeit Unna

Vertretung für Herrn Huu Phuoc Josef Le

Frau Ramona Jakobs-Reichert, Gleichstellungsbeauftragte |

Vertretung für Frau Manuela Hubrach

Stadt Fröndenberg

Herr Hendrik Scheffler | Jugendreferat Ev. Kirchenkreis Hamm

Vertretung für Herrn Gisbert Biermann

### **Verwaltung**

Frau Dr. Katrin Linthorst, Dezernentin | Dezernat V

Frau Katja Schuon, Leitung FB 51 – Familie und Jugend

Herr Klaus Faß, Sachgebietsleitung 51.1 - Kinder- und Jugendförderung

Frau Christine Anetsberger, Sachgebietsleitung 51.3 – Kindertagesbetreuung und wirtschaftl. Hilfen

Klaus Hellwig, Sachgebietsleitung 51.4 - Rechtliche Betreuungen und Vormundschaften

Frau Monika Thünker | 51.0 - Adoptionsvermittlung, Erziehungsberatungsstelle, Jugendhilfeplanung

Herr Günter-Andre Kißing | Sachgebiet 51.3 – Kindertagesbetreuung und wirtschaftl. Hilfen

### **Abwesend:**

#### **Kreistagsmitglieder SPD**

Frau Heike Gutzmerow

#### **Kreistagsmitglieder CDU**

Herr Dr. Tilman Rademacher

#### **N.N.**

Frau Daniela Heil

#### **Vertreter\*innen der Träger der freien Jugendhilfe**

Frau Margarita Harder | Diakonie Ruhr-Hellweg

Frau Wibke Knoche | Caritasverband für den Kreis Unna e.V.

#### **Beratendes ordentliches Mitglied**

Herr Gisbert Biermann | Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), Kreisverband Unna

Herr Taner Cegit | Kreispolizeibehörde Unna

Frau Manuela Hubrach, Gleichstellungsbeauftragte | Gemeinde Holzwickede

Frau Jessica Kube | Ortsjugendring Holzwickede

Herr Huu Phuoc Josef Le | Agentur für Arbeit Unna

Herr Bernhard Middelanis | Dekanat Unna

Frau Sabina Müller, Bürgermeisterin Stadt Fröndenberg/Ruhr

Frau Dr. Karen Anke Pistel | Fachbereich 53

Frau Kira Raffenberg | Jugendamtselternbeirat

Herr Enters begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 26.10.2023 versandt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Beginn begrüßt Herr Enters Frau Jacobs-Reichert als neues beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Ferner begrüßt Herr Enters Herrn Dr. Rademacher, als Kreistagsmitglied und neues Mitglied im Jugendhilfeausschuss, in dieser Sitzung vertreten durch Frau Bellaire. In diesem Zusammenhang bedankt sich Herr Enters herzlich bei Frau Gebhard, als Vorgängerin von Herrn Dr. Rademacher, für ihr Engagement und die langjährige Zusammenarbeit im Ausschuss.

Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohner\*innen
- Punkt 2** Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Punkt 2.1** 211/23 Freizeiten und Ferienspaß 2023
- Punkt 2.2** 215/23 Antrag der Ev. Kirchengemeinde Bönen auf Förderung einer offenen Tür; Ergebnis der Prüfung
- Punkt 2.3** 225/23 Antrag der Ev. Kirchengemeinde Bönen auf Einstellung von 110.000 Euro bzw. den Kosten für 1,5 Stellen Gemeindepädagogik/Sozialarbeit in den Haushalt 2024
- Punkt 3** 212/23 Sachgebietsübergreifende Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendförderung und der Hilfen zur Erziehung: Pilotprojekt zur Vermeidung von Hilfen zur Erziehung | Zwischenbericht
- Punkt 4** Hilfen zur Erziehung
- Punkt 4.1** 160/23 Vereinbarung zu Inobhutnahmestellen zur Sicherung des Kindeswohls
- Punkt 4.2** 202/23 Anpassung der Tagessätze für die Bereitschaftspflege
- Punkt 5** Kindertagesbetreuung
- Punkt 5.1** 205/23 Anpassung der Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege und Änderung der Anlage 1 (Elternbeitragstabelle) zur Satzung.
- Punkt 5.2** Aktueller Stand der Warteliste und Stand der Umsetzung des Ausbaus in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede
- Punkt 5.3** 218/23 Frühkindliche Alltagsintegrierte Sprachbildung; Zwischenbericht vom 31.07.2023
- Punkt 5.4** Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung | Vorstellung Kitaplace
- Punkt 6** 125/23 Übertragung von Aufgaben im Rahmen der §§ 3 Abs. 3, 2 Abs. 3 Ziffer 11 SGB VIII i.V.m. §§ 55-57 SGB VIII an anerkannte freie Träger der Jugendhilfe
- Punkt 7** 219/23 Produkthaushalt 2024 für das Budget 51 Familie und Jugend
- Punkt 8** 245/23 Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Budget 51
- Punkt 9** 242/23 Einrichtung eines Verfahrenslotsen gemäß § 10b SGB VIII; hier: Erste Änderung des

## Kinder- und Jugendförderplans 2021-2025

- Punkt 10** 216/23 Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Primarstufe ab 01.08.2026 (OGS-Rechtsanspruch)
- Punkt 11** 217/23 Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung des Fachbereiches Familie und Jugend; Sachstand zum 08.11.2023
- Punkt 12** 200/23/1 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten Schwerte und Unna über die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle
- Punkt 13** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

## Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 14** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
- Punkt 14.1** Information des Vorsitzenden zu dem krankheitsbedingten Ausfall des Dezernenten
- Punkt 14.2** Information zu Personalien im Fachbereich 51

## Öffentlicher Teil

### **Punkt 1 Fragestunde für Einwohner\*innen**

Bezugnehmend auf eine Nachfrage einer Einwohnerin aus Nordböge, welche Effekte und Erfolge das Jugendamt mit Blick auf die offene Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendamtskommunen wahrnehme, teilt Frau Schuon mit, dass die Verwaltung die sehr gute Kinder- und Jugendarbeit in allen drei Kommunen sehr schätze. Man sehe auch den Nutzen dieser Arbeit. Frau Schuon ergänzt, dass darüber hinaus im aktuellen Kinder- und Jugendförderplan die Entwicklung aufgezeigt sei, die die Kinder- und Jugendarbeit weiter nehmen solle.

Herr Enters führt ergänzend aus, dass es dem Jugendhilfeausschuss seit Jahren ein wichtiges Anliegen sei, ein umfangreiches Angebot für Kinder- und Jugendliche in den Kommunen vorzuhalten und die Angebote nicht nur zu unterstützen, sondern seitens der Politik und dem Ausschuss gemeinsam zu steuern (Art, Umfang etc.). Der Jugendhilfeausschuss unterstütze ausdrücklich den Stellenwert der Kinder- und Jugendarbeit.

Herr Dollenkamp, Einwohner aus Bönen, fragt mit Blick auf die Drucksache 225/23 unter dem Tagesordnungspunkt 2.3 an, ob das getroffene Fazit der Verwaltung auf die prekäre finanzielle Situation der Jugendamtskommunen zurückzuführen sei und ob eine bessere finanzielle Lage der Kommunen einen anderen Vorschlag der Verwaltung zur Folge gehabt hätte.



Fraktion unterstütze das Ansinnen der Evangelischen Kirche in Bönen voll und ganz. Mit Verweis auf einen Kompromiss, der in den Vorjahren im Rahmen einer ähnlichen Situation in Fröndenberg/Ruhr erarbeitet worden sei, teilt Herr Kersting mit, dass die CDU-Fraktion auch in dem vorliegenden Falle gleich verfahren und das Anliegen der Evangelischen Kirchengemeinde Bönen wohlwollend geprüft in die Aufstellung des kommenden Kinder- und Jugendförderplans aufnehmen wolle.

Bezugnehmend auf den zuvor geäußerten Vorschlag der SPD-Fraktion bittet Herr Kersting darum, dass seitens der Verwaltung geprüft werde, inwieweit dieser Vorschlag (insbesondere aus haushälterischer Sicht) umsetzbar sei. Das Ergebnis dieser Prüfung solle für die Beratung in der kommenden Sitzung des Kreistages vorgelegt werden. Sofern der Vorschlag der SPD-Fraktion nicht umsetzbar sei, werde die CDU-Fraktion – auch unter Berücksichtigung der derzeitigen Bestrebungen, auf Grundlage der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung effizienter und effektiver zu agieren – dem vorliegenden Vorschlag der Verwaltung zustimmen und die finanziellen Mittel nicht kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Herr Scheffler begründet den Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Bönen und äußert seine Überraschung darüber, dass die Empfehlung der Verwaltung eine Ablehnung des Antrags sei. Er betont, dass sofern heute nicht beschlossen würde, dem Antrag zu folgen, dies eine Ablehnung sei. Die Zeit bis 2026 betreffe eine gesamte Generation und die Jugendliche von heute seien 2026 nicht mehr dabei. Aufgrund dessen brauche es eine Entscheidung für das nächste Jahr. Die Empfehlung, eine halbe Stelle einzurichten, habe er wohlwollend entgegengenommen, jedoch könne mit dieser keine dezentrale Jugendarbeit gewährleistet werden. Herr Scheffler ergänzt, dass wenn dies die Empfehlung des Ausschusses sei, er diesem wiederum empfehle zu entscheiden, ob das in Nordböge oder in Flierich passieren solle.

Herr Wette führt für die FDP-Fraktion aus, dass diese den Vorschlag der Evangelischen Kirchengemeinde Bönen, die Arbeit in Bönen zu professionalisieren, anerkenne. Allerdings sei eine Umsetzung des ursprünglichen Antrags der Kirchengemeinde zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Aufgrund dessen unterstütze die FDP-Fraktion den Vorschlag der SPD-Fraktion und bitte die Verwaltung ebenfalls um eine entsprechende Prüfung der Umsetzung dieses Vorschlags.

Frau Heinrichsen bedauert, dass man immer wieder in diese Situation komme. Sie stellt heraus, dass es sehr schön sei zu sehen, wie viel Engagement investiert werde. Dieses Engagement müsse eigentlich honoriert werden – nicht nur in finanzieller Hinsicht. Das Angebot, das der Kirchengemeinde gemacht würde sei aus ihrer Sicht sehr charmant. Sie schließe sich ihren Vorrednern an und bittet ebenfalls um eine entsprechende Prüfung des Vorschlags der SPD-Fraktion zur kommenden Sitzung des Kreistages.

Herr Kersting unterstreicht im Weiteren die Notwendigkeit der Prüfung des Vorschlags der SPD-Fraktion durch die Verwaltung für die Beratung in der kommenden Sitzung des Kreistages und bittet dies in die Beschlussfassung aufzunehmen. Des Weiteren bittet er darum, in der Beschlussfassung zu ergänzen, dass Gespräche mit der Gemeinde Bönen geführt werden, inwieweit dort Potenziale vorhanden sind, um die Kirchengemeinde in der Übergangszeit ebenfalls zu unterstützen.

Mit Verweis auf die Drucksache 212/23 führt er Herr Richter aus, dass dort aufgezeigt werde, welche Einsparungspotentiale – auch bei geringen Investitionen an anderer Stelle – bestünden. Der Träger in Bönen sei bereit, dies sei eine historische Chance. Er unterstütze Herrn Schefflers Aussage, dass bei einer entsprechenden Beschlussfassung eine ganze Generation von Jugendlichen nicht erreicht würde. Herr Richter führt ferner aus, dass die prekäre Haushaltslage der Kommunen ein Grund sein solle, um nun maßvoll zu investieren und damit zwar keine Kostenreduzierung, jedoch einen mildereren Anstieg der Kosten zu erwirken. Herr Richter fragt an, ob nicht die Möglichkeit bestehe, eine ganze Stelle zu schaffen. Dies habe einen finanziellen Auf-

wand von 35.000 Euro zur Folge und klinge für ihn moderat. Diese ganze Stelle solle sodann bis zur Aufstellung des kommenden Kinder- und Jugendförderplans befristet sein. Im Rahmen der Aufstellung dieses könne sodann eine entsprechende Analyse durchgeführt werden. Abschließend betont Herr Richter, dass eine halbe Stelle nicht zielführend sei.

Bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn Richter teilt Herr Scheffler mit, dass er sich mit einer vollen Stelle durchaus (zumindest annähernd) die Umsetzung des Konzepts vorstellen könne, da mit einer vollen Stelle beide Standorte bedient werden können.

Abschließend fasst Herr Enters die bisherigen Aussagen zusammen und formuliert sodann einen entsprechenden Beschlussvorschlag. Die Anwesenden zeigen sich mit der Formulierung einverstanden.

### Beschluss

1. Der Landrat wird beauftragt, zu prüfen, ob ein halbes Vollzeitäquivalent vom öffentlichen Träger aus der Einrichtung GO IN verschoben werden und der Ev. Kirchengemeinde Bönen aufwandsneutral als geldwerte Pauschale für 2024 bis 2026 übertragen werden kann. Ferner ist seitens der Kreisverwaltung zu prüfen, ob die Ev. Kirchengemeinde Bönen bereit ist, diese finanziellen Mittel anzunehmen und ob darüber hinaus Potentiale bei der Gemeinde Bönen bestehen, die Ev. Kirchengemeinde Bönen (finanziell) ebenfalls zu unterstützen. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Kreistag des Kreises Unna für seine kommende Sitzung am 12.12.2023 vorgelegt.
2. Der Jugendhilfeausschuss stellt folgenden Antrag an den Kreistag des Kreises Unna:

Der Ev. Kirchengemeinde Bönen wird für die Errichtung der öffentlichen Kinder- und Jugendarbeit in Nordböge aufwandsneutral ein halbes Vollzeitäquivalent als geldwerte Pauschale für 2024 bis 2026 übertragen. Diese halbe Stelle soll vom öffentlichen Träger aus der Einrichtung GO IN verschoben werden. Die Stelle wurde als Ausgleich für die Unterversorgung in Bönen eingerichtet, ist aktuell im GO IN vakant und würde daher keine/n Stelleninhaber\*in persönlich tangieren.

Der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan 2020 bis 2025 wird entsprechend angepasst.

Die weitere Entwicklung des evangelischen Engagements wird der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans 2026 bis 2030 überlassen.

Sollte die Ev. Kirchengemeinde Bönen diesen Vorschlag nicht akzeptieren, soll der Verwaltungsvorschlag (vorgelegt mit der DS 215/23) greifen.

### Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (11 Ja-Stimmen: SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag, FDP, Vertreter\*innen der Träger der freien Jugendhilfe; eine Nein-Stimme: Vertreter\*in der Träger der freien Jugendhilfe)

**Punkt 2.3 225/23 Antrag der Ev. Kirchengemeinde Bönen auf Einstellung von 110.000 Euro bzw. den Kosten für 1,5 Stellen Gemeindepädagogik/Sozialarbeit in den Haushalt 2024**

### Beschluss

Der Antrag auf Einstellung von 110.000 € in den Haushalt wird aufgrund des Entfalls des Sachgrundes abgelehnt (vgl. Drucksache 215/23).

### Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (11 Ja-Stimmen: SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag,  
FDP, Vertreter\*innen der Träger der freien Jugendhilfe;  
eine Nein-Stimme: Vertreter\*in der Träger der freien Jugendhilfe)

## **Punkt 3 212/23 Sachgebietsübergreifende Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendförderung und der Hilfen zur Erziehung: Pilotprojekt zur Vermeidung von Hilfen zur Erziehung | Zwischenbericht**

### Erörterung

Nach erläuternden Worten durch Frau Schuon wird die Drucksache 212/23 zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 4 Hilfen zur Erziehung**

### **Punkt 4.1 160/23 Vereinbarung zu Inobhutnahmestellen zur Sicherung des Kindeswohls**

### Erörterung

Frau Schuon führt erläuternd zu der vorliegenden Drucksache aus. Sie teilt insbesondere mit, dass die Stadt Werne – entgegen der Darstellung in der vorliegenden Drucksache – nicht mehr mitwirken wolle und daher gemeinsam mit den ASD-Leitungen besprochen wurde, lediglich drei statt der geplanten vier Plätze zu reservieren.

Bezugnehmend auf eine Nachfrage von Frau Bartmann-Scherding teilt Frau Schuon mit, dass die Zahlen der notwendigen Unterbringungen auch weiterhin konstant bleiben und aufgrund dessen weiterhin Plätze vorgehalten werden müssen.

### Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, im Zusammenwirken mit weiteren Jugendämtern des Kreises mit der Jugendhilfe Aufwind einen Vertrag zur Belegung seiner Jugendschutzstelle in Lünen bzw. Witten zu schließen, wie in der Drucksache 160/23 erläutert.

### Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (abwesend: Herr Richter)

### **Punkt 4.2 202/23 Anpassung der Tagessätze für die Bereitschaftspflege**

### Erörterung

Nach erläuternden Worten zu der vorliegenden Drucksache durch Frau Schuon lässt der Vorsitzende über diese abstimmen.

### Beschluss

Die Tagessätze für die Bereitschaftspflege werden zum 01.12.2023 angepasst:

- 69,67 Euro Tagessatz
- 1.200 Euro Erstausrüstungspauschale
- 250 Euro monatliche Bereithaltungspauschale
- 350 Euro jährliche Erhaltungspauschale
- über 200 km: Fahrtkosten in Höhe von 0,30 Euro/km

#### Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

### **Punkt 5 Kindertagesbetreuung**

#### **Punkt 5.1 205/23 Anpassung der Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege und Änderung der Anlage 1 (Elternbeitragstabelle) zur Satzung.**

#### Erörterung

Nach einleitenden Worten durch Frau Schuon meldet Frau Bartmann-Scherding für die SPD-Fraktion Beratungsbedarf an und bittet daher um die Verschiebung der Beratung und Beschlussfassung der vorliegenden Drucksache auf die kommenden Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages.

Herr Kersting teilt für die CDU-Fraktion mit, dass für diese ebenfalls noch Beratungsbedarf bestünde.

Herr Kasischke führt aus, dass die Kommunen wahrgenommen hätten, dass seitens der Fraktionen Änderungswünsche hinsichtlich der Elternbeitragstabelle bestünden. Die finanzielle Not der Kommunen sei allseits bekannt, so Herr Kasischke. Er wolle an dieser Stelle anführen, dass er eine Dynamisierung der Elternbeitragstabelle nach wie vor für wichtig und richtig halte – auch vor dem Hintergrund des politischen Friedens. Darüber hinaus halte er es für richtig, eine Beitragsstufe für ein Einkommen von 0 - 20.000 Euro einzuführen. Die Gründe hierfür seien bekannt. Herr Kasischke ergänzt, dass die Eltern darüber hinaus in der Regel eine Befreiung erhalten. Ferner sei eine höhere Stufe solidarisch, gerecht und fair, so Herr Kasischke.

Herr Kasischke betont, dass 29.000 Euro die Kommunen finanziell nicht entlasten, besonders nicht, da dieses Geld auf die drei Kommunen verteilt werde. Er halte es nach elf Jahren weder für unfair, noch für sozialungerecht die Elternbeiträge zu erhöhen. Dies sei der Appell, den er an die Politik richte - insbesondere vor dem Hintergrund, dass es in jedem Jahr Tarifabschlüsse gebe, die in der Regel ein erhöhtes Einkommen zur Folge hätten. Ferner weist Herr Kasischke darauf hin, dass die Aufwendungen im Bereich der Kindertagesbetreuung exorbitant gestiegen seien und weiter steigen. Es sei nur fair, diesen kleinen Anteil für die wenigen Jahre, die noch nicht beitragsfrei seien, festzulegen.

Die weitere Beratung und Beschlussfassung der Drucksache 205/23 wird einvernehmlich auf die kommenden Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages am 11.12.2023 und 12.12.2023 verschoben.

### **Punkt 5.2 Aktueller Stand der Warteliste und Stand der Umsetzung des Ausbaus in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede**

#### Erörterung

Frau Anetsberger berichtet anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1) zu dem aktuellen Stand der Warteliste und dem Stand der Umsetzung des Ausbaus in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede.

Bezugnehmend auf eine Anregung von Frau Heinrichsen sichert Frau Anetsberger zu, dass die Verwaltung prüfen werde inwieweit „stille Bedarfe“ (wenn Eltern Plätze angeboten wurden, diese den angebotenen Platz jedoch abgelehnt haben) in kommenden Präsentationen abgebildet und berücksichtigt werden können.

Bezugnehmend auf zwei Nachfragen von Frau Werth teilen Frau Anetsberger und Frau Schuon den derzeitigen Sachstand des Neubaus des SPI in Bönen mit. Herr Otte teilt ergänzend mit, dass für den morgigen Schulausschuss in Bönen eine entsprechende Vorlage vorbereitet worden sei. Diese bilde insbesondere den derzeitigen Stand der Diskussionen rund um die Thematik ab.

Herr Enters betont mit Blick auf den anwachsenden Anspruch der Eltern im Zusammenhang mit ihrem Rechtsanspruch ab dem Jahr 2026, dass es eine gute und transparente Kommunikation zwischen den verantwortlichen Beteiligten geben müsse, um gemeinsam zielführend für Kinder und Jugendliche agieren zu können.

Herr Goepfert weist darauf hin und betont, dass die Planung der offenen Ganztagschule im Bereich der Jugendhilfeplanung sowie im Bereich der Schulentwicklungsplanung verortet sei. Das Jugendamt wiederum sei zuständig für die Jugendhilfeplanung. Die Thematik müsse insofern auch im Jugendhilfeausschuss ausführlich beraten werden.

Darüber hinaus führt Herr Goepfert an, dass sich die Frage gestellt werden müsse, ob das Interessenbekundungsverfahren in Bönen für die zuvor benannte Kita fair gewesen sei.

Herr Enters sichert den Anwesenden zu, die Entwicklung der Zusammenarbeit der Jugendhilfeplanung, der Schulentwicklungsplanung sowie der Träger auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu setzen.

**Punkt 5.3 218/23 Frühkindliche Alltagsintegrierte Sprachbildung; Zwischenbericht vom 31.07.2023**

Erörterung

Nach erläuternden Worten zu der vorliegenden Drucksache durch Frau Schuon wird diese zur Kenntnis genommen.

**Punkt 5.4 Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung | Vorstellung Kitaplace**

Erörterung

Frau Anetsberger und Herr Kißing berichten zu den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung und stellen das Portal „KITA - PLACE“ vor.

**Punkt 6 125/23 Übertragung von Aufgaben im Rahmen der §§ 3 Abs. 3, 2 Abs. 3 Ziffer 11 SGB VIII i.V.m. §§ 55-57 SGB VIII an anerkannte freie Träger der Jugendhilfe**

Erörterung

Nach erläuternden Worten zu der vorliegenden Drucksache durch Frau Schuon lässt der Vorsitzende über diese abstimmen.

### Beschluss

Der Landrat wird ermächtigt, die Aufgaben Vormundschaften und Pflegschaften zum nächstmöglichen Zeitpunkt sukzessive und soweit wie möglich gemäß der §§ 3 Abs. 3, 2 Abs. 3 Ziffer 11 SGB VIII i.V.m. §§ 55-57 SGB VIII an anerkannte freie Träger der Jugendhilfe zu übertragen.

### Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

## **Punkt 7 219/23 Produkthaushalt 2024 für das Budget 51 Familie und Jugend**

### Erörterung

Frau Schuon berichtet anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2) zu dem Produkthaushalt 2024 für das Budget 51 – Familie und Jugend.

*[Anmerkung der Schriftführung: Wie im Ausschuss besprochen, ist dieser Niederschrift als Anlage eine aktualisierte Übersicht der Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe beigefügt (siehe Anlage 3).]*

Die Drucksache 219/23 wird zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 8 245/23 Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Budget 51**

Die Drucksache 245/23 wird zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 9 242/23 Einrichtung eines Verfahrenslotsen gemäß § 10b SGB VIII; hier: Erste Änderung des Kinder- und Jugendförderplans 2021-2025**

### Erörterung

Herr Enters weist darauf hin, dass in der vorliegenden Drucksache in der Beratungsfolge die Sitzung des Kreistages am 12.12.2023 gemeint sei.

Frau Bartmann-Scherding teilt für die SPD-Fraktion mit, dass diese dem vorliegenden Vorschlag der Verwaltung nicht zustimmen werde. Der Gesetzgeber habe einen klaren Auftrag erteilt, dieser dürfe nicht mit der Minderung von freiwilligen Leistungen erbracht werden. Auch wenn die Auswirkung auf den Stellenplan eine Erhöhung der differenzierten Kreisumlage zur Folge hätte, könne weder ein anderer Leistungsbereich gekürzt, noch dürfe den Mitarbeitenden zusätzliche Arbeit aufgebürdet werden. Die Verwaltung habe an anderer Stelle sehr deutlich auf die Untersuchungsergebnisse der Firma Allevo hingewiesen und damit die Ausweitung des Stellenplans begründet. Dies gelte an dieser Stelle auch. Die SPD-Fraktion schlage daher vor, eine zusätzliche halbe Stelle für die Leistungserbringung der Verfahrenslotsen einzurichten.

Herr Kersting merkt kritisch an, dass die vorliegende Drucksache den Mitgliedern des Ausschusses erst am gestrigen Abend zur Verfügung gestellt worden sei.

Bezugnehmend auf eine Nachfrage von Herrn Kersting erläutert Herr Enters, dass, sofern der Kreistag in seiner kommenden Sitzung dem Antrag des Jugendhilfeausschusses beschlossen unter Tagesordnungspunkt 2.2 zustimme, der vorliegende Vorschlag der Verwaltung (aus dem vorhandenen Stellenkontingent eine halbe Stelle zu nehmen) nicht mehr möglich sei. Der Kreistag müsse sodann - wenn er dem Vorschlag der Verwaltung folge - beschließen, eine weitere halbe Stelle aus dem Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit herauszunehmen und in die allgemeine Verwaltung zu überführen. Herr Enters stellt in diesem Zusammenhang klar, dass der Vorschlag der SPD-Fraktion sei, eine zusätzliche halbe Stelle im Stellenplan zu hinterlegen.

Herr Kersting meldet für die CDU-Fraktion aufgrund der haushälterischen Auswirkungen der geäußerten Vorschläge Beratungsbedarf an.

Herr Richter merkt kritisch an, dass es nicht im Sinne des Jugendhilfeausschusses sein könne, eine halbe Stelle aus der Jugendförderung zu entnehmen.

Bezugnehmend auf eine Nachfrage von Frau Heinrichsen, inwieweit die Möglichkeit bestünde, dass Mitarbeitende aus dem Bereich Vormundschaften und Pflugschaften die Aufgabe übernehmen könnten, teilt Frau Schuon mit, dass dies aufgrund langfristiger krankheitsbedingter Ausfälle und Vakanzen nicht möglich sei. Herr Enters verdeutlicht, dass auch in diesem Falle der Stellenplan um eine halbe Stelle erhöht würde.

Herr Richter weist erneut darauf hin, dass verhindert werden müsse, dass aus dem geltenden Kinder- und Jugendförderplan eine halbe Stelle entnommen würde.

Die weitere Beratung und Beschlussfassung der Drucksache 242/23 wird auf die kommenden Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages am 11.12.2023 und 12.12.2023 verschoben.

## **Punkt 10 216/23            Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Primarstufe ab 01.08.2026 (OGS-Rechtsanspruch)**

### Erörterung

Frau Schuon merkt mit Blick auf die vorliegende Drucksache kritisch an, dass die gesetzliche Zuständigkeit zwar bestehe, jedoch praktisch vieles noch ungeklärt und ein entsprechendes Handeln der Verwaltung daher nicht möglich sei. Dies sei für alle Beteiligten sehr unbefriedigend. Insbesondere warte man derzeit auf einen entsprechenden Referentenentwurf.

Herr Goepfert führt aus, dass es einen Grunderlass gebe, der regele, dass die Planung der offenen Ganztagschule in der Schulentwicklungsplanung sowie der Jugendhilfeplanung zu verankern sei. Da das Jugendamt und damit der Jugendhilfeausschuss für die Jugendhilfeplanung zuständig sei, müsse sich der Ausschuss gemeinsam mit den Kommunen als Schulträger mit der Thematik befassen und diese beraten.

Herr Enters sichert den Anwesenden zu, dass er die Thematik als Tagesordnungspunkt für die kommende Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorsehen werde, um insbesondere den weiteren Fahrplan ausführlich beraten zu können. In diesem Zusammenhang fordert er die Anwesenden auf, mitzuwirken und insbesondere Vorschläge für eine gute Kooperation zwischen den Beteiligten zu machen.

**Punkt 11 217/23**

**Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung des Fachbereiches Familie und Jugend; Sachstand zum 08.11.2023**

Erörterung

Nach erläuternden Worten zu der vorliegenden Drucksache durch Frau Schuon wird diese zur Kenntnis genommen.

**Punkt 12 200/23/1**

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten Schwerte und Unna über die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle**

Erörterung

Nach erläuternden Worten durch Frau Schuon lässt der Vorsitzende über die vorliegende Drucksache abstimmen.

Beschluss

Der als Anlage 2 zur Drucksache 200/23/1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten Schwerte und Unna über die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle einschließlich des Organisationskonzeptes (Anlage 4 zur Drucksache 200/23/1) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 13**

**Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen ergeben sich nicht.

Anlagen

1. Präsentation – Kindergartenbedarfsplanung
2. Präsentation – Produkthaushalt 2024 FB 51
3. Übersicht der Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe Kreis Unna

gez. Annika Schönfeld  
Schriftführerin

gez. Norbert Enters  
Vorsitzender